

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0148/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung von zwei städt. Krippengruppen im Rohdenhof, Sutelstr. 18

Antrag,

zu beschließen,

- für eine zweigruppige Krippeneinrichtung im städtischen Gebäudekomplex Rohdenhof, Sutelstr. 18, entsprechende Umbaumaßnahmen vorzunehmen und
- die Krippengruppen in städtischer Trägerschaft zu führen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	195.000,00	VMH 4641	Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten	47.700,00	4640.000/111300
Einnahmen insgesamt	195.000,00		Einnahmen insgesamt	47.700,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben	175.000,00	4640.000/400000*
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	450.000,00	Wirtschaftsplan OE 19	Sachausgaben	50.500,00	4641.000/53500046 40.000/51494640
Einrichtungs- aufwand	30.000,00	4641.901/935400	Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	2.400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	480.000,00		Ausgaben insgesamt	227.900,00	
Finanzierungs- saldo	-285.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-180.200,00	

* Die Personalausgaben wurden bereits um die Landesförderung reduziert. Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Beteiligung an den laufenden Betriebsausgaben nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KiföG) zu stellen, sobald und soweit die rechtlichen Grundlagen dafür vorliegen. Die zu erwartende Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) ist als Einnahme ausgewiesen. Es werden pro Platz 5000,00 € an Investitionskosten und 1.500,00 € an Ausstattungskosten gewährt.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide besteht ein erheblicher Bedarf an Krippenplätzen.

Entsprechend den Standards zum Bau von Kindertagesstätten wurde in enger Zusammenarbeit mit den zu beteiligenden Fachbereichen eine Umnutzung der bestehenden Räumlichkeiten für eine Kita mit zwei Krippengruppen in der Altersstruktur 0 bis 3 Jahre abgestimmt. Durch die vorgegebene Gebäudestruktur ist es möglich, das Erdgeschoss sowie die Zugänge zum Außenspielgelände neu zu gestalten. Die Personalräume und das Leitungsbüro befinden sich im ersten Obergeschoss. Der Betriebsbeginn ist für den 01.11.2009 geplant.

Durch das zusätzliche Platzangebot für Krippenkinder wird dem geltenden Tagesbetreuungsausbaugesetz Rechnung getragen. Dieses sieht einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vor, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll. Zudem wird es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf eine

Betreuung ab dem ersten Lebensjahr geben, so dass das Betreuungsangebot entsprechend zu erweitern ist. Die Fachverwaltung hat in Bezug auf eine Betriebserlaubnis Kontakt mit dem Nds. Kultusministerium aufgenommen.

In dem vorhandenen Gebäudekomplex wird bereits eine sechsgruppige Kita mit vier Kindergartengruppen und zwei Hortgruppen in städtischer Trägerschaft betrieben. Durch eine geplante enge Kooperation und der dadurch möglichen gegenseitigen personellen Vertretungen in den beiden Einrichtungen werden die Personalkosten gering gehalten. Alle Nutzer in dem stadt-eigenen Gebäude sind ebenfalls städtische Einrichtungen (Heimverbund, Kommunalen Sozialdienst). Ausnahme ist der Bothfelder Kulturtreff e. V.. Die Miet- und Nebenkosten für alle Einrichtungen werden vom städtischen Haushalt getragen.

Die Vergabe der Trägerschaft an einen nicht städtischen Träger würde die Kooperationen erschweren, so dass die Krippen in städt. Trägerschaft betrieben werden sollen.

51.41
Hannover / 26.01.2009